

Sonnabends, den 24. Februarius, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
e vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche ent- weder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Vieh-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgarensenen und angekommenen Schiffer.

1. AVERTISSEMENT.

Durch was vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuern-Cassen-Defects getoffte Maass-
Regulin zu nehmen; So wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, das wenn jemand dem Ren-
danten derselben, Krieges-Rath Liebherr, ex quocunque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich
nicht unterfangen, darauf das geringste weder an den Liebherr selbst, noch seinen Freunden, oder dessen
Aktionen auszumahlen, sondern verbunden seyn soll, sich deshalb bey der hiesigen Königl. Kriegs- und
Domains-Cammer zu melden, widrigenfalls die wider dieses Verboth geschene Zahlung, für unsültig
declariret, und zu Bezahlung des retirirenden Cassen-Defects das Duplum von den Debenensgefordert wer-
den soll. Signatur Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domains-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in ultimo Termino Licitationis wegen Debitung der aus den Colibethigen Amtsförsten angefahrenen und beyn diesigen Kammer-Zoll vorräthig stehenden 71 Sack Franz- und 628 Sack klein Klappholz sich keine annehmliche Käufer gefunden, dahero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, desfalls eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini Licitationis auf den 10ten und 20ten Febr. auch 2ten Mart. z. c. anberahmet; Als wird solches jedermänniglich, absonderlich aber denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Eiden tragen, sothanes Franz- und klein Klappholz an sich zu erhandeln, sich in angelegten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solch Holz gegen baare Bezahlung zu- geschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 20ten Januar. 1748.

Nachdem in ultimo Termino Licitationis, den 20ten hujus wegen Debitung derer in den Sarnowischen Eichenholz Amt's Serpenis fürhandenen abgehandenen und zopfrockenen zu allerhand Sorten Eichen- und Des Holz brauchbaren Eiden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviert, anderwelts Termini Licitationis auf den 20ten Januar, 10ten und 20ten Februar, z. c. zu präfixiren; Als wird solches hiedurch jedermänniglich, in specie denen mit Holz handlenden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen angedachte Eiden zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino demjenigen welcher die beste Offerte thut, und Caution bestellen wird, sothane Eiden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 20ten Decembr. 1747.

Als durch letzteren Sturmwind in dem Wäshenbeckischen 80. und in dem Clauskamischen Fehler Amt's Colbas, 476 Eiden, theils um theils abgebrochen worden, woraus Stab- und Klapp-Holz, zum theil auch allersand Sorten Schiff's Holz gearbeitet werden kan, und wegen Verkaufung dieser Eiden Termini Licitationis auf den 14ten und 20ten Februar. und 12ten Martii. z. c. anberahmet worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen zu wissen geschaet, und können diejenigen welche gesonnen obige Eiden an sich zu erhandeln, sich in obdenannten Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben und gewärtigen daß demjenigen welcher die annehmlichste Offerte thut wird, sothane Eiden in ultimo Termino zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin den 31ten Januar. 1748.

Nachdem sich in ultimo Termino Licitationis zu denen Eiden auf der Wäshung an der Ohna keine annehmliche Käufer gefunden, von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer abermalige Licitationis anzuordnen nöthig erachtet, und dazu Termini Licitationis auf den 13ten, 22ten und 20ten hujus anberahmet worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen sothane Eiden zu erhandeln, sich in angelegten Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieselben gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 9ten Februar. 1748.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Fran Wittwe Herren Erben, offeriren die ihnen zufließende gemeinschaftliche Erbtheil, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dort gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zufließende Meißer Betram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Wiedom'sche Wiese inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeher melden, und mit ihm schließen.

Der Herr Inspector Schinmeyer ist willens, seinen auf der Lastbade allhier belegenden grossen Garten, samt dem dabey befindlichen Hause von 2 Etagen, und sonst dazu gehörige Stallungen, großer Hofraum, rest dessen Wagnisbauwerk, vorstehenden 2 HERN zu verkaufen, oder zu vermietzen. Da nun ein guter Gärtner aus solchem Garten sein reichliches Auskommen haben kan, so wollen diejenigen welche den Garten, und das Haus gegen Ostern entweder zu kaufen oder zu mietzen willens seyn, sich doreinstelst bey dem Bürger und HERRN KRANZ in Stettin, nahe an der langen Brücke wohnhaft melden, und sich in beyden Fällen eines billigen Accord's versehen halren. Dafein sich jemand zum Kauf resolviret, kan das halbe Kaufgeld, allens falls auch drey Viertel desselben, insbah auf dem Garten stehen bleiben.

Es hat das dieselbe S. Johannis Kloster, 167 Stück Eiden, 70 Stück Wäshen, 159 Stück Röhren, Wäshen, welche vom Winde in der Armen-Herde umgeworfen worden, zu verkaufen; Weil nun selbige per modum

dem Auktionen veräußert werden sollen, so können sich die Herren Käufer in denen dazu anberaumten Terminis, als den 2ten und 28ten Februar, und 13ten Martii a. c. in des S. Johannis Klosters Kasten-Kammer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, auch können sie sich außer denen Terminen bey dem Kloster-Schreiber Gangschien melden, und ihr Geboth anzeigen, welcher solches ad protocollum versehen wird.

Es sollen zu Stettin in dem Siebrandtschen Hause allerhand Meubles an Silber, englischen Taschens und Stuhls-Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegeln, Tischn, Stühlen, Betten, und allerhand Hausgeräth an den Meißbiethenden für baare Bezahlung verauktioniret werden, und belieben die Käufer sich dazu den 1sten Martii des Vorn und Nachmittags in obgedachtem Hause einzufinden.

Ad instantiam des Eustobii Tepletz zu Eßelsz und Nangelin, soll des Unter-Officier Hancken Haus allhier in Stettin, welches in der großen Wollenweber-Str. sitz belegen, wodon die Taxe 117 Thlr. 6 Gr. ist gerichtlich veräußert werden, wozu der 28te Februar. c. angesetzt. Solte nun jemand Belieben trass dieses Haus zu kaufen, der wolle sich in benannten Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem lobsamem Stadt-Richter hieselbst einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es ist des verstorbenen Schiffers Peters auf dem Kloster Hofe hinterbliebene Quaffe, welche in recht autem Stande ist, zu verkaufen; Wenn jemand ist so dieses Fahrzeug kaufen will, kan sich bey der Witwe in ihrem Hause auf dem Kloster-Hofe in der Hundt-Strasse melden, um sowohl die Quaffe zu besichtigen als auch um den Preis zu handeln.

Als sich in primo Termino Licitationis zu dem Schanser-Amts-Hause, welches in der großen Wollweber-Strasse, zwischen des seligen Herrn Hertsgerichts-Rath de Guvains, und des Hausdeckers Wollerts Häusern inne belegen, keine Licitanten eingefunden, so wird der zweyte Termin auf den 4ten Mart. c. anberaumet, und werden die Herren Liebhaber, welche solches Haus zu erhandeln belieben, hieburch invitiret, am bevesten Tage, des Morgens um 9 Uhr, sich bey verammeltem Amte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Meißbiethende in tertio et ultimo Termino, wozu der 3te April. c. anberaumet ist, zu erwarten, daß ihm solches gewis zugeschlagen, und ein Kauf-Brief ausgefertiget werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Licitation des in einigen Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1748. bis 1749. zu verkaufen Holz, Kaufmanns-Guths, als: 955 Ring Eiden Stabholz, 570 Eichen zu Schiff-Verdangen, 65 Kiechölgen, 70 Schock Frankholz, 45 Schock groß Bogenholz, 380 Schock Klayholz, wodon die Designation, in welchen Neumtern und Aebieren solches zu verarbeiten, anbey befindlich, Termin auf den 19ten Febr. 21ten Mart. und 17ten April. anberaumet worden: Als haben diejenigen, so dieses Holz oder etwas von demselben zu erhandeln willens, sich in gedachten Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer allehier zu stellen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meißbiethenden, und welcher die besten Conditiones eingebet, solches zugeschlagen werden solle. Lührin den zofen Januar. 1748.

Da den 4ten April. a. c. 50 grosse Schiff-Massen, und 23 Brathspies auf der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Lührin, an den Meißbiethenden veräußert werden sollen, wovon bey dem Holzhofts-Controllieur Gottschalk, die Aufmessungs Listen von ihrer Länge und dick in Palmen zu bekommen, und überhaupt bey demselben davon nähere Information genowmen werden könne.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll zu Berlin auf der Ner-Stadt, hinter dem abgetrahten Gens d'Armes-Stell, in dem ehemaligen Cammerherrn-Jescho des Herrn Obr-Forstmeister von Kroßigs Hause, den 1ten April. und dieselbige Taxe Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, des seligen Herrn Geheimten Rath Comptrollers Bibliothec, so weis als 4000 Stück, als Theatralischen, Juristischen, Historischen morunter viele in Französischer Sprache, und insbesondere Historiam Marchionis et Prussiacum illustriren, nebst unterschiedlichen Deductionen, zarin Manuscriptis und andern guten Büchern, dorch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung an die Meißbiethenden losgeschlagen werden. Die Catalogi aber weis sie 18 Bogen stark, werden vorher bey dem Königl. Commissario Herrn Tempelhoff im Hanffischen Hause für 2 Gr. ausgegeben.

Bym Königl. Ohrs-Richter zu Prenzlau, sollen den 28ten Februaris a. c. an die öffentliche dreßsig Centner anten Rappe-Toback in Slangen und Spindeln, wie auch verschiedne Centner noch nicht präpariertes Toback-Mehl öffentlich verauktioniret, und denen Meißbiethenden entweder überhanzt, oder Centners weis gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Die Liebhaber können den Toback vorher in Augenschein nehmen, und zu solchem Ende beym Ohrs-Richts-Advocato Herrn Georgi sich melden.

Des Raths-Berwandten und Kaufmann Alexandere Chalie sämtliche Immobilien zu Prenzlau, als: 1.) Des große Wohnhaus am Markt, so taxiret 6780 Thlr. 4 Gr. und worauf gebothen worden 1750 Rtl. 2.) Die wahle im Marien-Kirchoff belegene Wube, so taxiret 115 Thlr. und worauf noch nicht gegeben worden.

worden. 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Blindowischen Thore, so taxiret 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf gebothen worden 260 Rthlr. 4.) Eine Wie'e am Kuh-Damm, so taxiret 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf gebothen worden 100 Rthlr. sind begn Königl. Ober-Gericht zu Preusslode ad instantiam Creditore noch ein vor allemahl zum Verkauf anzuschlagen, und Käufere, insbesondere aber in Ansehung des Gartens und Kampes vor dem Blindowischen Thore, die Französische Colonisten, so daran etwa ein Vorrecht ertränditen möchten, auf den 7ten Martii a. c. peremptorie citiret.

Nachdem das Moldenbarnesche Haus cum pertinentiis zu Garh an der Ober, in der Mühlen-Strasse gelegen, und worinnen anjeto der Herr Hauptmann Baron von Kottwitz, vom Darenthischen Regiment losgetret, bereits in Anno 1738. per publica Proclama, so zu Stettin, Stargard und Garh affixiret, dem Publico zum Kauf offeriret worden, sich aber bisher noch keine annehmbliche Conditiones geoffert: So wird ad Mandatum illustr. Regiminis vom 8ten Januar. 1748. solches Haus so mit bequemen Zimmern, Brau-Hause, guten Hofraum, Kamisen, Pumpe auf dem Dote, Stallung und Garten versehen, (zum garthen, wie auch das Hinter-Haus zum halben Erbe) nebst dem großen Garten nach der Ober-Seite, und denen Wiesen auf dem Vorder-Bruch, zu ein und ein halb Erbe, welches zusammen nach der Taxe vom 24ten Mart. 1738. zu 3027 Rthlr. 3 Gr. ästimiret, hiermit abermahlen zum öffentlichen Verkauf ausgetothen, worzu Termin auf den 16ten Februar. 4ten und 16ten Martii c. anberaumet. Weßwegen sich die ewanigen Liebhabere als denn Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, und der plus licitans gewärtigen könne, daß in ultimo Termino racione Additionis von der Königl. Regierung Resolution eingeholt werden soll.

Da zu Schluß des Färber Joachim Schülgen beyde belegene Häuser am Stoisßischen Thor, Schulden halber an den Weisbiethenden verkauft werden sollen, wozu denn Termins Licitationis auf den 4ten Martii c. anberaumet; so können sich (sobann die Käufere an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung die beyden Häuser zugeschlagen werden sollen.

Weilen zu Vafenwalck des Bürger und Brochschmidt Meister Hlagesag in der Ueckerstrasse belegene Eckhaus, Schulden halber an den Weisbiethenden verkauft werden soll; So wird dazu Termins auf den 19ten Martii c. anberaumet, an welchem diejenige so dasselbe zu erhandeln gelohnen, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß dem Weisbiethenden solches zu geschlagen werden soll.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr haben resolviret, daß in dem Neumärkischen Sabinischen Amtes-Dorfe Woltersdorf seyhende Vorwerk, in Form eines freyen Schülgen-Verkaufs gegen Erlegung eines jährlichen Canonis à 18 Rthlr. und der darauf haltenden Contribution und Pächtere Decem, erbs und eigenthümlich plus licitanti zu verkaufen. Es ist zu diesem Vorwerk nicht allein ein nothwendiges conditioniertes Wohnhaus, Scheune, und die nöthigen Vieh-Ställe befindlich, sondern es fan auch völliges Inventarium an allerhand Vieh, Aker, und Haus-Geräth, nebst 6 mit Winter- und Sommer-Getreibe besäete Hufen Landes dabey gelassen, solches alles auch künftigen Trinitatis dieses 1748ten Jahres angetreten werden, und da Termins des Verkaufs auf den 19ten Februar. 4ten und 18ten Mart. c. befestiget; So können sich Liebhabere auf dieses Amtes Sabin melden, benannte Lage ihr Geboth und Conditiones beybringen, und in ultimo Termino der Adjudication bis auf E. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation gewärtigen.

Wey dem Magistrat zu Värwalde in der Neumark, sind anderweitig 162 Stück abgestankene Eichen im Ferner-Bruch, eine halbe Meile von der Ober abgelegen, nachdem daraus zumachenden Ruzsholz an Franzes Stab- und Klapp-Pols, öffentlich an den Weisbiethenden zu verkaufen. Zu Licitationis-Terminis ist der 22te Februar. 14te Mart. und 4te Aprilis angesetzt, in welchen Terminis Käufere sich daselbst melden können, und hat plus licitans unter Approbation E. Hochpreisslichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer der Adjudication zu gewärtigen.

Als in der Ueckermündischen Stadt-Heide von den schweren Sturm vom 12ten auf den 13ten Decembr. a. p. an die 1200 Eychene Bäume, halb in Balken, halb in Sparren und starken Wohl-Hölzer umgeworfen worden, die schon ansehpelt, abgestämmt und ansehupset sind, und verkauft werden sollen, sich aber bis daher noch kein annehmlicher Käufer dazu gefanden; So werden zu Verkaufung obgedacht Pols ges hiermit Termins Licitationis auf den 7ten, 13ten und 20ten Martii c. angesetzt. Es können also diejenige welche willens sind dieses Holz zu erhandeln, sowohl in denen obangestzten Licitationis-Terminen, als auch außer demselben sich des Morgens um 8 Uhr zu Ueckermünde zu Rathhause melden und darauf biethen, da denn mit dem Weisbiethenden bis auf Approbation der Königl. Hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Cammer ein Contract geschlossen werden soll.

Magistrotus zu Tempelburg fühlet hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Arrendators Pet. Prenganne, und selbigen Schwägen Wittne Erben, auf allergnädigste Verordnung des Hochpreisslichen Hnter-Vormerschen Hof-Gerichts, des Samml Zimmermanns Haus, Scheune und Garten daselbst subhasta, und plus licitanti gegen baare Bezahlung adliciret werden solle; Zu welchem Ende Proclama geöffrit affixiret, und Termins Licitationis auf den 16ten Februar. 4ten Martii und 1ten Aprilis c. angesetzt. In welchem diejenige so daß zu Tempelburg in der langen Markt-Strasse zwischen Meister Johann Marten und Meister

Meister Daniel W. Hers inne belegenes Zimmermannsche Wohnhaus, und vor dem Thor fürhandene Schranke und Garten zu kaufen willens sind, sich Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause melden, ihren Gebot ad protocolum geben, und der Weisbietende in ultimo Termino gewärtigen könne, daß ihm das Erbschafts baare Baare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Willen in denen nächsthin angezeigten dreyen Terminen wegen Licitation derer auf dem Cloß Felde zu Cammin b. legen, und der Kammerey daselbst zugehörigen 2 Hufen, nicht minder an etw. 50 St. derselben zuzustehen so genannten überdammischen Landes, sich kein annemlicher Käufer gefund. den: Als werden hierzu nochmalen anderweitige drey Termine, als der 29te Februar. 1746 und 28te März. 1746 in Terminis Vormittags auf dem Camminischen Rathhause einfinden und gewärtigen könne, daß nach nachgehender allergnädigst. Königl. Cammer Approbation mit dem Weisbietenden geschlossen werden solle.

In Greiffenberg ist die verwitwete Frau Curtiussen gesonnen, ihr in der Schusskrasse gelegenes Braus Haus zu verkaufen; Solte nun jemand dazu Lust und Belieben tragen solches an sich zu erhandeln, kan er sich bey obgemeldeter Frau Witwe melden, und mit ihr Handlung pflegen, weil sie Alters- und Schwachheit halber der Weischaft nicht länger vorsehen kan.

In Greiffenberg werden ad instantiam Creditorum des verewesenen Brauer Kindes Hans, welches zur Brauerey aptiret, auch dabey einige Ställe und ein Brunnen auf dem Hofe, welche Grundstücke per personam in arte auf 213 Rthlr. 12 Gr. ästimiret, imgleichen einige Mobilia als Kupfer und anderes Geräthe, in ultimo Termino den 22ten April. c. öffentlich subhastiret, und an den Weisbietenden zum feilen Kauf geschehen. Es können also die Liebhaber in solchen Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst erst Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Das seligen Herrn Notarii Brincken Frau Witwe ist gesonnen, ihr Haus an den Rosenberge, weil sie die Brau-Nahrung niedergeleget, benehst allen Brau-Geräth, an Kessel, Brautweins-Grapen, und Küben zu verkaufen. Dieses Haus ist zu Brau-Nahrung sehr wohl aptiret, indem in denselben nicht allein unten 2 Stuben, sondern auch oben 2 Stuben, auch noch schöne Kammern seyn, über das in demselben 2 freische Wes den, einen übergebauten Thormweg, schöner Hofraum, Stallungen aufden Hofe, auch einen schönen Garten; Wer nun dieses wohl-aptirete Haus zu kaufen gesonnen ist, der kan sich bey der Frau Verkäuferin selbst, oder bey Herrn Lits Curatore des Hofgerichts-Secretario Köpfern, in der Pflugsch- und Straßgaden, und Handlung pflegen, da denn für einen billigen Preis ihm solches gelassen werden dürfte.

Das Königl. Preuss. Schivelbeinsche Stadt-Gericht wird des Vize-Regers und Land-machers Michael Ribens dasige Wohnhaus, so mit dem dahinter gelegenen Garten, nebst denen Perimenten (welche in einem halben Würbelande, einem halben Haus Lande, und einem Garten, von 2 Ruten bestehen) 150 Rth. mit auch dessen halbe Dufe, so auf den dasigen Stadt-Platze lieget, und 40 Rthlr. gleich denen Hans-Perimenten bestehend in dem Ende verkauft, daß dadurch der Falkenbergische Freyschulze Vorde besidiget werden möge. Und solch kan sich derjenige so Lust solche Immobile zu kaufen hat, in vorgedachten Stadt-Gerichte an gedachtem Orte um solche Zeit melden, und gewärtigen daß selbige plus licitanti gerichtlich werden zugeschlagen werden sollen.

Als der letztere heftige Sturm, die den seligen Herrn Präpositum Schirackn Kindern zugehörige halbe letztgenannte Schackische Scheune zu Pflugs, an Dach und Fach etwas ruiniret hat, dieselbe auch sonst einer Reparation an Ruderichweiden bedarf; Gedachter Kinder gerichtlich constituirter Vormund Herr Hofrath Sees kanst, als die Majorencas blinder befinden, daß die Helfte benannter Scheune plus licitanti verkauft gemacht, und kan der oder die so Belieben haben obbeschriebene halbe Scheune an sich zu kaufen, sich den 2ten Martii c. bey E. E. Rath zu Pflugs anzeigen, ihr Verbot ad protocolum thun, und gewarten daß selbige halbe Scheune gegen baare Bezahlung dem Weisbietenden gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Es ist annoch eine Quantität Fichten-Bau-Holz, so der letzte Sturm niedergestossen in dem Eiskernisse von Holz, eine und eine halbe Meile von Eßlin belegen, fürhanden; Wer also von diesem Holze etwas zu kaufen willens, der kan sich bey dem bevordneten Contradictore und Curatore Eiskernissigen Concursus Rath Haberlach zu Eßlin deshalb melden und Handlung pflegen.

Eine gewisse adeliche Familie ohnweit Colberg ist willens, ihr viercks Antheil, so sie in dem in der S. Marien Kirchen zu Colberg im Holten-Sange hinter dem Raths-Gesäßle gelegenen gewählten Begräbniß, und hancus befindlichen Bestäbde, sich anhero titulo et jure domini besizet, und wovon des wohlthellen Herrn Schreimten-Raths von Schweders Erben das übrige zu theil, an dem Weisbietenden zu verkaufen, welche sich nun erst- und sowohl in Colberg als auch anderswo finden, der Belieben tragen möchte, solches Bestäbde plus licitanti besidigen Begräbniß, worin 6 Leiden placirt werden können, nebst darauf gedachten Bestäbde pro quibus erlich an sich zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Notario Meyer in Colberg melden, und wegen des Pretil nähere Nachricht erhalten.

Es sollen die Gähler Garg und Rosenfelde, item ein Ackertheil in Pönzig, welche eine Meile von Pöhl eine Meile von Bernstein, eine Meile von Berlinchen belegen, erbl. verkauft werden. Deren Werth ist etliche 40000 Rthlr. die Lage der selben ist in einer angenehmen Gegend, der Acker ist ungemein fruchtbar, und dabey ein vortreflicher Weidenschlag, schöne Weide und sehr nughare Fischerey, gute Holzung und Jagd nahe beym Dorf ist die Mühle, die Zimmer sind annoch in gutem Stande, das Herrenhaus ist neu und gut gefasset, anbey ein guter Kichen; wie auch grosser Baum- und Obst Garten, die davon abzunehmende Ansetz sind gar wenig, in dem Garg Kitterer frey. Wer diese Gähler zu kaufen Belieden trägt, der solle sich bey dem Herrn von Nebell zu Fürstenberg per Stargard, oder dem Herren Secretario Medel zu Stettin oder Structurario Michaelis zu Stargard melden, und von denselben nähere Nachricht einholen.

Zu Stargard sollen vor dessenig Stadt-Gründe ad instantiam des seligen Niemer Vorkardten Eckert 2 Wärdeländer so nach Clempin hin belegen, und ein Garten auf der Clempinischen Wiese im ersten Bezirk zur linken Hand, welche dem bemeloten Niemer Vorkardten zugehöret, plus licitari verkauft werden, wozu Termini Licitationis den 12ten Mart, den 4ten und 24ten April, angelehet; Es werden also demjenigen so diese Stücke zu kaufen belieben sich aldemn frühe vor dem Stadt-Gerichte einfinden und darauf bieten, auch zugleich erwärtigen, daß solche dem plus licitanti im letzten Termino adiectet werden sollen.

Aus der Verlassenschaft des seligen Herren Sogebaum, ehemahligen Pastors zu Dännow, sind zum Verkauf vorrätzig verschiedene meist junge Zug-Pferde, Kühe, eine wohlconditionirte halbe Schaff, Wägen und Hausgeräthe, it. No. 52. a. p. per Intelligenz kundgemachte Puyillen-Gelder; Wer hiervon etwas verlangen, beliebe sich bey dem Pastor Lauen zu Wangewitz, entweder schriftlich franco, oder persönlich zu melden, der jedem nach V. Händen zu favorisiren sich anlegen seyn lassen wird.

Seligen Carl Friedrich Witten Kinder Vormund, Herr Christian Ny, und der Majoren Sohn Johann Christoph Witt zu Gollnow, bieten eine Buchhorstische Wiese und kleine Cavel von einem halben Scherffl Aussenat sel; zu erster hat sich der Käster Christian Wicker, und zu der Cavel der Tuchmacher Wagnere Ulrich zu Käufer angebehen und darauf gebethen. Es wird Terminus Licitationis auf den 3ten Mart. angelehet; wer nun mehr geben will, kan sich aldemn des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube mit dem Handlung vörzen, und erwarten, daß solche Stücke plus licitanti sozgleich zugeschlagen und verlaß werden sollen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow hat der Bürger und Schuster Meister Samuel Uhlant, ein Bunterfeld an Erdmann Kuschen belegen, an seligen Herren Swidermann und dessen Frau Witwe, geborne Ragnosen, erbl. verkauft, und soll den 3ten Mart. die Verlassung geschehen; Welches nach Königl. Verordnungs kund gemacht wird.

Der Bürger Johann Fick zu Gollnow, hat eine Auffahrt an den Bürger und Dauseder Garten erbl. verkauft, und soll Käufer Vor den 3ten Martii die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnungs kund gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg vor der Münde, die Witwe Dantectin, mit Vorwissen und Einwilligung ihrer Tochter und Schwieger-Sohn N. Müllern, unter gewisser Bedingung, ihr Häuschen, bey der Stadt nächstlicher allergnädigster Verordnungs zufolge hiedurch betandt gemacht wird.

Es wird hierdurch kund und zu wissen gethan, daß der Kaufmann Herr Immanuel Steffen zu Weerwalde in Pommeren, an den dortigen Accise-Inspector Herrn Willich, seinen von seinem seligen Vater, seine zu linken Hand, in der sogenannten Trise liegenden und in sechs Adren-Land bestehenden Post-Garten verkauft hat; Welches hiermit Königl. allergnädigster Verordnungs zufolge, dem Publico betandt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach Absterben des seligen Herren Leutenant von Wenden, das herrschafftliche sehr bequeme und große Wohnhaus in dem Gute Reides, zwischen Greiffenberg, Trepow und Cammin gelegen, fünfzehn Acker a. c. ledig, und von dessen hinterbliebenen Frau Witwe gerännet wird; Sozt der Herr von Leutenant auf Ostern a. c. entweder bey dem Königl. Grenz-Volkamt in Stettin, oder auch bey denen Herren Rathen von Lettow und Wöllern zu Ratelzig und Greiffenberg zu melden, und zu gewärtigen haben, daß auf billige Conditiones darüber ein Mieths-Contract errichtet, und dabey noch verschiedne nicht geringe Deucurs versprochen werden sollen.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach der 1ste Martii c. wird seyn der Dienstag nach Reminiscere, zum 2ten und letztern Termino Licitationis auf die Pachtloffenen Karawärfischen Güter v. als: (1.) In dem Amte Schwedt: auf das Guth Bornwerck Lindow, (2.) in dem Amte Wildenbruch: auf die Güther (1.) Brunsfelde und dazu gehörigen Guldow, (2.) Plesnow und (3.) Koderbeck, und (3.) In dem Amte Fibbidow: auf die Güther (1.) Sude und dazu gehörigen Bornwerck Colbitz, (2.) Schönefeldt, (3.) Wilhelmswalde, und (4.) Jägerst. s. angesetzt ist; Als wird solches noch mahls hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche pachten wollen, sich um 9 Uhr vor die Marzschliche Brandenburgische Cammer zu Schwedt einfinden, ihr Geborh thun und versetzen, daß sie mit dem Reichsbietenden, und dem der die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, ohnefehlbar bis auf gnädigste Approbation Sr. Königl. Hoheit geschlossen werden solle.

In den Dorffe Parin, zwischen Starogard und Messow gelegen, ist ein Krau mit 2, 3 und 4 Hufen Land, wie auch ein Bauerhof mit 2 Hufen, bevorstehenden Marien 1748 vakant; wer nun Gedänge hat selbtes wieder in Pacht zu nehmen, wolle sich je ehe je lieber bey der daselbst wohnenden Herrschafft, deren Hauptmann von Schulzen melden, und mit denselben einen billigen Contract zu treffen.

Es soll des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorfens Herren Erben gebühre Guth in Lütkenhagen auf eine Weile von Gollnow bislang, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sich Termini Licitationis unter Herrn Boden und Viehstall pachten will, kan sich in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Veselen hienecht als Vormunde melden, daselbst den Anschlag einsehen, auch das Guth in Lütkenhagen selbst besichtigen, hienecht darauf bieten, und bewärtigen daß mit dem Reichsbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Pachtcontract auf 6 Jahr geschlossen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 17ten auf 18ten Februar. ist allhier zu Stettin, das Schiff die Liebe, sofft in der Weite herabst worden: an Schrapen, Kupff, Farbe und Delae, eine grosse Summa Pieder und alt Eisen, wie auch ein Kleinfod, so sie mit einem Messer aus Liden nebst dem Seilzack, zerstückelt, und was noch etwas liegen lassen, haben die Schepen und Benden, wo Schiffech dafür gewesen, mit Gewalt aufgeschoben, die Schriften untereinander verworfen, und ein ziemliches an Zimmer-Gut und kleine Vieh gestohlen; Solte einem oder dem andern von solchen gestohlenen Guth etwas zu Händen kommen, oder davon benachrichtiget können, kan sich derselbe bey Schiffer Joachim Pagelsdorff melden, welcher erdtz des demselben einen guten Recompens zu geben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung ad instantiam des Kriegs- und Domainen-Raths Vogels im Auftrage von Vord, auf Schönenwalde u. die Creditores, welche an denen Güthern Rosnow und Rosnow, im Vordischen Erbe gelegen, Ansprache haben, insgleichen die Lehnsfolger, welche sich des Juris relictivi vel promissivi, (wüssen solche Güther wiederkäuflich an den Obrist-Wachtmeister Johann Carl von Kirchhof, verkauft sind) zu heben vermeynen möchten, edictaliter citiret, daß selbige sich in seizen ad Vord zu finden, und den 20ten Martii 1748. vor der Königl. Regierung erscheinen, und respective die Ansprache als copie Ansprache haben möcht; die Lehnsfolger aber mit ihrem Naher-Recht in Ansehung dieser Güther präclariert werden sollen, wie die zu Starogard, Stettin und Labes affigirte Proclama besagen; und was solches zum dritten und letztenmahl bekannt gemacht. Signatum Stettin den 2ten Februar. 1748. Königl. Preussische Pommerische Regierung. Cangel.

Des seligen Schloss-Præcentoris Herrn Handels Frau Witwe, will ihr Haus, welches allhier zu Altem Stettin am Wall Graben, zwischen der Mauer des S. Petri Kirch-Hofes, und des Schrapen-Dianers Wegs 29. in Mart. c. Normaltags vor, ablassen; Wer also eine acquirirte Ansprache zu haben vermeynet, kan sich selbige ebenit wahrnehmen; als weshalb dieses öffentlich kund gemacht wird. Es soll das von dem Bürger und Tuchmacher Bernhard Beyern hinterlassene, auf der Lastadt belesene Haus, in nächstemenden Rechts-Tage in dem lofsamen Lastadtschen Gericht vor und abelassin werden; und können sich also alsdenn diejenigen, so darvor mit Besandte etwas einzuwenden haben, dar hiß melden.

Des hiesigen Bürgers und Brauers Michael Detloffs alhier in der Königs-Sireß, wolden ver-
andern, und des Zimmermanns Hochhofs Hause, an der Sültes-Strassen-Ecke beiges, des Wohnhause, mit
bevorstehenden Rechts-Tage nach Invocavit, beym hiesigen Stadt-Gericht gerichtlich vor und abzuhandeln
werden; Wer Ansprüche daran zu haben vermerget, kan sich sodann dafelbst melden, und Bestehen zu
wärtigen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Casseln, des Obrist-Lieutenant von Marwitz, im Königl. Preuss.
Cress, ohnweit der Drey belegene Gäter, Hohen-Lübbau, Nieden-Lübbau, und Sellinchen, weil sich im
vorigen Termine, über die vorhin offerirte 93000 Rthlr. kein Käufer gefunden, nachmalen selbsten die
nen Liebhabern zum Verkauf seil geböthen, und ist ein Proclama mit der, nach Ruyus der Oeconom. art.
11295 Dießl. 14. Gr. sich belaufenden Lore zu Stettin bey der Königl. Regierung affigiret, weichen
nochmals Termins Licitations auf den 14ten Mart. a. c. angesetzt; und solchemnach wird dieses Recht der
Ländt gemachet, damit sich die Licitanten den 4ten Mart. vor der Königl. Regierung zu Casseln einstellen
können. Signatum Stettin den 21ten Februar. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Regierung, Cassel.
Der Herr General-Major von Calfow, hat sein Antheil Onthes in Schwon an der Ohra, von dem
hiesigen Einhaber desselben, Willen eingelöset, und an den Herrn von Wedell, auf Cremsow, worerinn
erblich verkauft, und soll die Tradition ehestens geschehen. Es werden also diejenige, so an diesem Erb-
einige Ansprüche zu haben vermergen, aus was für einem Grunde solches geschehen kan und mag, sich bey
Wedell, auf Cremsow melden, weil binnen solcher Zeit die Gelder gezahlet werden sollen, oder dem Herrn von
zu gewärtigen, daß nach Verfließung derselben Zeit sie nicht weiter geböhet, oder deren Antheil an
men werden solle.

Herr-Joachim Melchior von Schless in Colberg, verkauft von seinen habenden Sätzen-Greulichkeiten
3 Pfauensätze, bestehend 1) in 1 und eine halbe, so er von seinem seligen Groß-Vater Dr. Medico Barock
erredet. 2) in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schwedern in Colberg gekauft, an den Kaufmann und
Sätzen-Verwandten dafelbst, Herrn Christian Ludwig Schröder, erb- und eighenthümlich, und sollen abzu-
ge auf den nächsten Verlosungst-Tag, gleich nach Dören a. c. coram Magistratu in Colberg vor und abzu-
lassen, auch das Kauf-Preitum alsdenn bezahlet werden; Daserin man jemand einige Präntion davon zu
haben vermerget, derselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, ob- und was er
sion gesellen lassen muß.

Als in des Bürgers und Gartwebers Johann Ninsen Concurs-Sache, ad instantiam des Concur-
toris Accis-Inspectoris Crusius Edictales erlanbt: So werden dessen sämtliche Creditores und zwar per
lorie citiret, sich in Termins den 23ten februar. den 26ten Mart. und 23ten April. c. in Einlassung des
Kasthauses zu melden, ihre Cred ta zu justificiren, in gültliche Handlung sich einzulassen, in Entlassung des
aber locum in der abzufassenen Priorität-Urthel zu gewarten, die Ausbleibenden aber haben sich selbst zu
impuniten, wenn sie nach Inhalt der Subhastations-Patente, wovon eines hier in Dribl, das andere aber
zu Polgin affigiret geworden, präcludirt, und von des Ninsen Vermögen abgewiesen werden. Jedoch
können sich in diesen Termins diejenigen Liebhabere, welche Haus, Acker und Garten zu kaufen willens sind,
melden, auf die beliebende Stücke biethen, und gewarten, daß in ultimo Termino die erkandene Stelle
plus licitanti gerichtlich abdiciret werden sollen.

Es hat Herr Hans-Friedrich von Willerbeden, von Barnims-Ennow, des Pfand-Besessenen Enrichs
seine 3 Hufen dafelbst, für 1600 Rthlr. gekauft, welches Geld bevorstehenden Mariä-Verkäufung an den
Verkäufer Engelken bezahlet werden soll; Welches dem Publico zur Nochtich damit efferentlich bekannt ge-
machet wird, damit wann noch einige Creditores fürhanden seyn möchten, selbige sich binnen 3 Wochen, mit
zwar vor Marien, bey dem Käufer Herrn von Willerbeden melden können, massen derselbe nach Verfließung
solcher Zeit niemanden weiter wegen diesen gekauften 3 Hufen responsible seyn wird.

Es wird dem Publico notificiret, daß die vermalte Frau-Lieutenantin von Mittelstäben, für die
des Dorfs Böhlke, eine halbe Meile von Schiefelslein belegen, an den Herrn Pastor Köhler in Dribl
hagen verkauft, und auf vorstehenden Mariä-Verkäufung mit allen Pertinentien übergeben; Sollte
man einige Ansprüche daran zu haben vermergen, es sey ex quoquoque capite es wolle, der kan sich vor
Mariä-Verkäufung bey dem Herrn Pastore Köhler in Dribl auftragen melden.

Es verlanbt Meister David Dehucke, mit Consens seiner Herrschaft, seine in Bogstagen belegene
Wasser-Mühle, an Meister Samuel Bendenckorf, aus Nees- erb- und eighenthümlich; Termins erlanbt
ist der 26te Mart. c. als den Tag nach Mariä-Verkäufung, in welchem auch die Auszahlung des Kauf-
Preit zu stehen soll; Wer dawider etwas einzuwenden, oder von dem Verkäufer zu fordern hat, kan sich
in Termino zu Hofelbe bey dem herrschaftlichen Bedanten melden, im widrigen aber der Präntion
wärtigen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Apotheker Herr Wilhelm Ludw. Schmidt, seines Antecessoris seligen Heren Leinert's Garten, so wie er vor dem Neuen-Thore, an Herrn Häßlaff Scheunhof, und der Ecke der Alten Käfer-Strasse gelegen, von dem Leinert'schen Erben, um und für 140 Rthlr. samt darin befindlichen 100 Hühnern, Bäumen und Kräutern, nichts überaus davon ausgenommen, gerichtlich erkauft, und darauf bereit 40 Rthlr. bezahlet, ist auch bereit und willig, das Residuum Preii in ultimo Termino auf eis dem Brete zu erlegen. Es wird demnach solches hieburch bekannt gemacht, und alle und jede Creditores, oder wer sonst an gedachten Garten mit Bestände Ansprache machen zu können vermehnet, hierdurch vorgesehene sich den 7ten Martii, 4ten April, und 6ten May c. daselbst an ordentlichen Gerichts-Stelle in Rathhause einzufinden, und ihre Jura hinfänglich zu verficiren und zu declariren, oder aber im Ausbleibungsfall zu gemächtigten, das sie von ermeldeuten Garten gänzlich abgewiesen, und mit ihrer vermeinten Forderung um und in ewigen Zeiten nicht weiter gehret werden sollen.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft Catharina Dorothea Sadewaters, des Schusters Jacob Sadewaters Witwe, ihr Haus in der Bau-Strasse, zwischen Heinrich Ebert und Jacob Stuhlmacher gelegen, an dem Bürger und Schuster Meister Segebrecht, für 120 Rthlr. welches hienit dem Publico zu seiner Aufhebung bekannt gemacht wird, damit die etwaigen Creditores sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts anzeigen können.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft die Frau Lauen, 4 Morgen Acker an der Trift, so am Bruch hinführt, als: 1 Morgen am Gänzhöwer Wege, bey des Präpositi Acker, 1 Morgen daselbst bey Senior Danzel etwas einzuwenden hat, der an in 30 Tagen seine Rechte vor Gerichte daselbst einbringen, oder nachgehends die Präclusion gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense, ist im dasigen Groß-Felde 1 Morgen Acker, mit Caspar Malsdorf, Steff und Doro Schulzen, Feldwirth verpachtet, von Joachim Lauen in Willberg, an dem Kräger in Willdorf, Johann Diederich, verkauft worden; Wer wider diesen Kauf rechtliche Einwendungen zu machen hat, kan sich in 4 Wochen gehörigen Orts anzeigen.

Zu Pritz verkauft der Bürger und Schneider Meister Hensel, sein zwischen dem Schuster Meister Bürger und der Witwe Matthesen gelegenes halb-lagisches Wohns-Haus, in der Bahnlischen Strasse, an den Bürger und Schneider Meister Daniel Lütken, um und für 120 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 25ten Mart. c. anberaumbet.

Nachdem in Causa des getwesenen Accise-Einnehmer Kerckens in Landsberg an der Warthe, zu Pritz ihre dessen Vermögen unterm 23ten Januar. c. Concusus eröffnet und zu Terminis der 27te Mart. 22te April, und 22te May c. ad deducendum Jura prioritatis et versificandum creuita aufgesetzt worden; So wird sowohl der Debitor selbst, als auch sämtliche Creditores sub praesidice, sowohl durch die Berlinische als Pomerische Intelligenz, als auch durch Edictales, so zu Pritz und Landsberg affigiret sind, vorgeladen.

Nachdem bey den Stadt-Geichten zu Schwedt, der Apotheker Mollus daselbst, ad Protocollum angezeigt, wie er nach erlittenen vielen Unglücks-Fällen, wodurch er in Absanz seiner Nahrung gerathen, untermaer den Creditores seinen sämlichen Ruins, namentlich gemüthset sehe, mit denen von allen Seiten ihm verhandene des 83 hphi. Concurs- und Hypotheden-Ordnung entgegen zu lassen, und erbeten, dieserhalb nach Allen und jeden, die bey des gedachten Apotheker Mollus Credit-Verlehen auf seine Act interessiret sind, dieses hieburch bekannt gemacht, und um einen billigen Vergleich zwischen den Schuldner, und den sich an ihm habenden Gläubigern desselben zu entamiren, den 25ten Mart. c. präsigiret, in welchen Termino sämtliche Mollus'sche Creditores persönlich oder per Mandatarios sufficienter instruirt, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schwedt zu erscheinen verabrahlet werden.

In Regenwalde verkauft Frau Beata Catharina Böhler, Witwe Krautwalden, an ihren Herrn Sohn Samuel Krautwalden, den sogenannten Seehof, am Regenwaldischen Walde gelegen, nebst den daran zugehörigen Pflanzentien, als Dorfraum, Scheune, Stallungen, und allen darzu gehörigen Landungen und Wäldern, wie auch Wiesen, zum Lobten und unwiderrücklichen Kauf, für 6 Gulden; in welchen Kauf der Verkäufer sich verbrachtet wird. Sollte jemand wider alles Verhoffen daran eine Prätension haben, muß sich selbiger bey dem Herrn Käufere in einer Zeit von 4 Wochen melden, widrigenfalls hat derselbige der gänzlichlichen Präclusion zu gewärtigen.

Maria Elisabeth Fischers, Witwe Hasenjagers in Regenwalde, verkauft an Meiser Matthes Hasen, einen Kohl-Garten, vor dem Greiffenberghischen Thore, dinsts denen Scheunen, an Martin Hasen verordnete Christian Hasenjäger schon eingewilliget, zum Lobten und unwiderrücklichen Kauf, für 6 Gulden; in welchen Kauf der Verkäufer sich verbrachtet wird, well Matthes Hasen, als dessen Schwester-Sohn, die Bekandmachung um diesen Kohl-Garten neu machen müssen; welches hiermit denenjenigen, so daran gelegen sind, bekannt gemacht wird.

Ingleichen schenket Maria Elisabeth Fischers, Witwe Hasenjagers, an Meiser Matthes Hasen, vorgedehnte Christian Hasenjäger gleichfalls bey seinem Leben schon eingewilliget, ein Endchen Landes, worinnen der Verstorbene Hasenjäger gleichfalls bey seinem Leben schon eingewilliget, ein Endchen Landes,

von einer Zwen-Rathe, im Sprech-Bruche, zwischen Herrn Schulzen Feld. und D. Lorenz Witwe Stadt werts inne belegen, an Werth 8 Rtl. welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Wahn hat Jacob Bergemann, Ackersmann aus Jägers-Walde, von dem Bürger und Schneider Meister Johann Jacob Kempel, ein Haus und eine halbe Hufe Landes, für 450 Rthlr. erhandelt; hat nun jemand an diesen begebenen Stücken eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden, und gewärtig, daß er nicht weiter damit gehöret werden solle.

Zu Ercin hat der Leinweber Meister Rindig, das B. H. s. b. e. Haus gekauft, worüber den 5ten Mart. der Contract gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer wider solchen Kauf etwas einzuwenden, oder an dem Hause in for. ein hat, son sich in Termino zu Bahlhause melden, im weitigen der Präclation gewärtig.

In Ludes hat der Bürger und Buchmacher Christian Schmidt, und dessen Schweser, verheyrathete Dameroen, wegen der von ihren Eltern nachlassenen Erbschaft, im Monath Januarii a. c. Coram Magistratu Erbtheilung gehalten; und an Meister Christian Schmidt, das von ihren Eltern nachgelassene Wohnhaus, nach gültlichem Verleih auch demselben die Landungen, Scheune und Schein-Garten, neben den Bestehen der Eltern, pro doto zugebilliget, und der Tochter, verheyratheten Dameroen ein Haus, im Eircin-Buch belegen, zugesall'n; So wird solches alls nach Königl. Verordnung durch die Intelligenz hiemit notificirt, damit wer Ansprüche daran zu haben vermeinet, sich gehörigen Orts melden könne.

Des Bürgers und Schreibers Caspar Sackow's zu Jacobs-Hagen, Immobilia, bestehend in einem Wohnhause und einer Hufe Landes, so zusammen 158 Rthlr. gerichtlich ästimirt worden, sollen dringens der Schulden wegen, an den Meißbithenden verkauft werden; zu welchem Ende solde allhier im Winter zu Jacobs-Hagen und Jachau öffentlich anzuschlagen worden. Termin Licitationis sind den 20ten Februar, den 12ten Mart. und 22ten April. a. c. zu Jacobs-Hagen in des Herrn Bürgermeisters Splittardes Hause anberaumet, in welchen sich die Liebhabere einzufinden, in welchem Ende solde alle diejenigen Gläubiger, welche an des Caspar Sackow's Vermögen einigen Anspruch zu machen vermögen, einzufinden und liquidiren, oder der Präclation gewärtigen müssen.

Der zur See wohlverfahrene Schiffer in Liegen-Dee, Herr Paul Kock, ist willens, ein Schiff an sich zu kaufen, und zu besahlen, von dem Schiffer Johann Warden, in dem Dorfe Eggeln; Darun Er. Königl. Majestät Wille ist, daß solches in die gewöhnliche nöthentliche Intelligenz angebracht werden, worzu auch Terminus in jedermanns Nachricht angelegt, als nemlich der 20. Februar. Damit wenn noch Etwas dergleichen Termino des Woraens Vormittage in dem Dorfe Eggeln einfinden, ihre daran fordernde Schuld befragen, widrigenfalls werden sie nicht weiter gehöret noch angenommen werden.

Zu Daber verkauft seligen Jacob Bensen nachgelassene Witwe, ihre vor dem Markt-Thor darselbst besessene Scheune, an den Bürger und Tuchmacher Meister Daniel Effen; hat nun jemand hierüber mit Besande etwas einzuwenden, so kan er sich innerhalb 3 Wochen bey dortigen Magistrat melden, weil also dann die Verlassung darüber ertheilet werden soll. Wer sich nun in gesetzter Frist nicht meldet, hat nachhero der Präclation zu gewärtigen.

Zu Wahn kauft Jacob Bergemann, Ackersmann aus Jägers-Walde, von der verwitweten Frau Böhnermeistern Lindig, einen Saag-Rüden, oder 1 Viertel Hufe Landes, für 151 Rthlr. Kauf-Prelio; hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache an dieser 1 Viertel-Hufe Landes, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden, und gewärtig, daß er mit seiner Anforderung nicht mehr gehöret werden solle.

Des Soldaten Lorenz Sonnenburgs, vom Herzoglichen Beverischen Regiment, nachgelassene Witwe, hat ihr zu Bollnow habendes halbe Würde-Land, zwisken dem Ebnickhufen und Graß-Wiese belegen, von 1 und einen halben Scheffel Einfaat, an ihre Schwester Maria Benken, des Dragoners, Wogersdorf'schen Baprentischen Regiments, Michael Lebermann's Ehefrau, für 20 Rthlr. erbs. und eigentümlich verkauft, und ist Terminus der Verlassung auf den 5ten Martii c. anberaumet; Es wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich an gesetztem Termino vor Gerichte einfinden, und alsdann ihre Jura sub pauci präclati wahrnehmen können.

Es hat des Dragoner Maragrätschen Baprentischen Regiments, Michael Lebermann's Ehefrau, geborne Maria Benken, ihr zu Bollnow habendes 1 Viertel, an der Sandforth'schen Wiese, zwisken Ercin und Ercin, im Burow belegen, an ihren Schweser-Mann, den dafiseen Bürger Daniel Daniel, für 12 Rthlr. erbs. und eigentümlich verkauft; Wenn nun dieses 1 Viertel Wiese-maas an den Käufer vor Gerichte, den 5ten Martii verlassen werden soll, so können sich diejenigen, so einseige Ansprache daran haben, sich in Termino vor Gerichte melden, oder gewärtigen, daß keiner nachhero weiter gehöret werden wird.

Zu Bollnow verkauft der Stadt-Chirurgus Herr Lohmann, sein in der dreiten Straße, zwisken dem Goldst. mit Heren Grelz, und dem Drechsler Ackermann belegenes Wohnhaus, an den Herrn Pünter Hans Dorschard, vom Terlowischen Regiment, und soll Herr Käufer den 5ten Martii die Verlassung ertheilen;

ten; Wer nun hienbey etwas zu sagen hat, laß sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtshof-
 Straße sub pena praecius melden, weil nachher keiner weiter gehöret werden kan.

Selben Frau Velßen Erben zu Stettin, haben ihr zu Gallnow am Wardt belgenes Erbhauß, wovon
 auf die Drei Gerechtigkät hatet, an den Bürger Sturmen, und ein Ende Land am Butter-Camp von
 2ten und 3ten halben Scheffel Einfaat, an die Frau Spickermannin erblid verkauft, und soll Käuffern den
 19ten Marti c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird,
 damit hieney sich, so hievörder etwas zu sagen haben, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Ger-
 richtshof-Stras in sub pena praecius melden, und ihre Lura wahrnehmen können.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem Laußischen Legato liegen 450 Rthlr. vorräthig, welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen;
 Solte nun jemand dieses Capital gegen Bestellung genugsamer Sicherheit aufzunehmen belibien, derselbe
 laß sich bey dem Administratore dieses Legati, dem Herrn Stadt-Scriba Secretario Georg Wilhelm Loh-
 wern in Stargard melden und nähere Nachricht erhalten.

Es liegen 423 Rthlr. zum Ausleihen, bey der Sommerdorffschen und Grüngischen Kirche im Pencuns-
 schen Synodo parat; Wer solche zinsbar aufzunehmen willens, und den Consensum Reverend. Consistorii
 laßffen kan, derselbe belibie sich forderamst bey dem Prediger Eutenburg zu melden.

Bev hundert Rthlr. Kircken-Gelder sollen gegen Ausgang Aprilis c. unter gehörliger Sicherheit zins-
 bar bekätiget werden; Wer solche anzuleihen willens ist, und Praestanda praestiren kan, belibie sich entweder
 bey Königl. Amte zu Kügenwalde, oder dem Pastori Lauen zu Darzeviz zu melden.

Bev der Kirchen zu S. Jacobi und Nicolai allhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, so ges-
 sen erstere Hypothek wiederum zinsbar bekätiget werden soll; Wer solches kändthiget, und die gehörsige Si-
 cherheit praestiren kan, belibie sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es werden beym Wasenhuß zu Stettin, den 14ten Mart. c. 100 Rthlr. Capital abgegehen, wenn
 nun jemand selbige zinsbar wieder annehmen will, und die erste sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey
 denen Herren Provisoribus deshalb zu melden.

Es sind 4. bis 500 Rthlr. Pupillen-Gelder bey der Kauf-ute Kianis jun. und Wof, gegen hino-
 längliche Sicherheit ausgethan; welches dem Publico Hermit beandt gemacht wird.

11. Avertissement.

Nachdem in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitläufigsten Ober-Wäldern, sondern
 auch in andern Gegenden derselben, sich sehr gute und erträglichke Boden gesunden, so bißhero mit Aush und
 Busch bewachsen, aber mit vielen Vortheil in Wiesen, Dürbung und Fiedern, durch Fleiß und Cultur vers-
 andelt werden kan, und Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, dabero in Gnaden
 rescriptiret, bey Ueberwärmung und Anbauung derselben nicht so wohl auf die daher sonst leicht zu erhalten
 sehende ansehnliche Intraden, als nur auf die stärkere Peuplirung dieser ohnedem in vielen Städten reichlich
 genügeten Provinz ihre vornehmstes Augenmerk zu richten, und daburd vielen Auswärtigen in dero Luns
 die ein gemächliches und indigtes Establishment zu gönnen; So haben allerhöchste gedachte Se. Königl.
 Majestät dero Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer allergnädigst widerhöhten Befehl ertheilet,
 alle hiesse Ober- und ander. Wälder, nebst einigen noch nicht genugsam angebauteu Gegenden, so viel des-
 sen noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten an die sich dazu findende Entrepreneurs, gegen
 5, 6 und mehr Tred Jahre, nach Beschaffenheit des Terrains, und tes darauf stehenden und allhier leicht zu
 vertheilenden Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines leidlichen und mit dem Ertrag der ande-
 ren verglichenen Kändereyen, eine sehr billige V operation habenden jährlichen Canonen zur Cultur und Aus-
 bauung anzuhau und zu übergeben. Anbey nicht allein sie die Entrepreneurs und ihre Familien, sondern
 auch hantlich auf diesen ihren künftigen erbs und eisenthmlich zustehenden Ländereyen anzusehenden Colos-
 sen und Untertanen bey Vorfällenheiten zu avantagiren. Damit aber auch geringer bewittelte und
 arme trame Kaniten von dieser Könighchen Gnade nicht ausgeschlossen bleiben mögen; So wird vor selbige,
 wenn sie sich dshalb melden solten, edenfalls gesorget, und einem jeden so viel zu radentes Land zugemes-
 sen werden, als zu erbes Land Rammes Werthchaft nöthig ist, auch solche Portion nach einem jeden Verlan-
 gen, damit sie hernächst in grösseren Ueberfluß die Früchte ihrer Arbeit genießn können. Es wird also
 der so zu großen allergnädigste Intention hieburd allen und jeden beandt gemacht, damit sowohl die Liebhab-
 er reicheres und besseres Auskommen dabey zu erlangen tractiren, sich allhier melden, einen Ort sich außsüs-
 schneuen, unter die beste Conditionen, wenn ihnen etwa in ein oder andrn Städten noch besser als vorges-
 chrieben, unter die beste Conditionen werden könnte, anzeigen, und versichert leben können, doch ohne Verzüge
 rung und Aufsenthalt zu ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen und specielle Könil. allerhöchste Confirma-
 tion beybey seßhaft werden soll. Siاناتum Stettin den 14ten Febru. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Ds

Da auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die vom Abel sich angelegten Feyn lassen sollen, weßere Leute in ihren Gütern anzufügen, so können diejenigen, welche gegen Erhaltung des ohnvergelichenen Dankholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungs-Vice-Präsidenten von Dewitz Gütern, im Daberschen Kreisse belegen, sich etabliren wollen, doch bald bey ihm in Stettin melden, und nach Befinden der Hände eines gewissen Accords gewärtigen.

Es hat der Schmidt Neglass im Königl. Staugardtschen Amtsdorf Hinneburg, ein mit seiner Frau Anna Cobden zum Braut-Schatz empfangenes Würdeland, an den Lehm-Kuhlen, von 3 Schoffel Einloß, an den dortigen Bürger und Fiskusler Christian Abel für 43 Thlr. 10 Gr. jure antichreco veräußert, Creditore hat ihm sowohl privatim als gerichtlich das Capital aufgekündigt, und ihn citiren lassen; Es ist aber derselbe in Termino nicht erschienen. Als aber der Creditor sein Geld haben, und solches auf dem Lande nicht länger stehen lassen will; So wird der Schuldner Neglass hiermit citiret, sich den 5 Mart. in Gollnow auf der Gerichts-Staden zu stellen, und sich mit dem Creditore wegen der Bezahlung zu vergleichen, oder hat zu erwarten, daß dem Creditore dieses Land quack wenn er ferner ungehörlich aufsehet, in solutum erlich zugeschlagen werden solle; welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

In dem Intelligenz-Bogen sub No. 7. ist bekannt gemacht, daß weilen der Budligsche mit dem Veltgardtschen instehende Markt auf einen Tag einfiel, ersterer auf 2 Tage anticipirt werden sollte; Es hat hiebey zwar auch sein Bedenken, nur wird declarirt, daß dieser Budligsche Markt-Tag nicht den 7ten, sondern den 12ten Martii eintritt.

Nach dem der Weisköder Meister Liebe in Stargard, für einigen Jahren der Frau Bürgermeister Frau gelden, auf iwen Kirchen-Stände in der S. Johannis-Kirche einige Gelder gezeichnet, die Frau Bürgermeister Engelken aber die Stände nicht wieder lösen kan, selbe sich auch schon überstanden; So sind solche zwey Stände in der Bank sub No. 8. Meister Lieben erbs und eigentümlich zugeschlagen. So nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist für ohngefähr 8 Tagen aus des Cammer-Präsident von Alshersleben Hochwohlgebornen Hause, eine braun und weißgezeichnete kleine junge Lar-Hündin verlaufen, welche man angerne misst; Mannenhero jedermann hierdurch ersuchet wird, falls erwehnte Hündin von einem oder andern ansehellen worden, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, solches in erwehnten Herrn Präsidenten Hause anzuzeigen, und dem Befinden nach einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Da sich annoch ein Unstanz erkündigt, daß die Berliner Mundtsche fünf Classen-Lotterie, den 12ten dieses Monats nicht gezogen werden können, sondern ein kurzer Terminus dazu auf den 28ten Martii a. c. fest gesetzt worden; So wird solches hiedurch nochmahlen denen sämtlichen Herren Interessenten dieser Lotterie, nicht allein hiedurch gemeldet, sondern es wird auch jedermännlich ersuchet, falls jemand anwech Liebden trägt, Antheil an dieser profitablen Lotterie zu nehmen, wie beggerachter Plan zeigt, daß selbige ihren Einlaß beschleunigen, und ihre Devisen, necht deren Einlaß-Gelder, à Loos à 8 Gr. mit dem festgesetzten, und zwar bis den 20ten Martii a. an mir zu übersenden, da denn denenselben mit den extrahirten Loos-Zitteln prompt aufwartet werden soll. Descriptio an der Diega den 12ten Februar. 1748.

D. B. Clasen, Collecteur der Berliner Mundtschen fünf Classen-Lotterie.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen, und 12500 Gewinnsen, inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe à 8 Gr. Einlaß.		Zweyte Classe à 16 Gr. Einlaß.		Dritte Classe à 1 Thlr. Einlaß.	
1 Gewinns a	— 500 Thl.	1 Gewinns a	— 600 Thl.	1 Gewinns a	— 700 Thl.
1	a — 200	1	a — 300	1	a — 200
3	a 100 Thl. 300	1	a — 150	1	a — 100 Thl. 500
5	a 50 — 250	5	a 100 Thl. 500	5	a 100 Thl. 400
15	a 20 — 300	8	a 50 — 400	8	a 30 — 600
25	a 10 — 250	20	a 20 — 400	20	a 20 — 500
40	a 5 — 200	30	a 10 — 300	30	a 10 — 500
100	a 2 — 200	50	a 5 — 250	50	a 5 — 750
310	a 1 — 810	150	a 3 — 450	150	a 2 1/2 — 1835
500 Frey-Lose a	2 — 333 1/2	734	a 2 — 1468	734	a 1 1/3 — 666 2/3
1500 Gewinnsen Summa	13343 1/2	500 Frey-Lose a	1 — 500	500 Frey-Lose a	1 — 500
		1500 Gewinnsen Summa	5318	1500 Gewinnsen	Summa 7151 2/3

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Einf. Fünfte Classe a 1 Thl. 16 Gr. Einf.

BALANCE.

1000 Thl.	1000	1000
800	800	800
400	400	400
200	200	200
100 Thl.	100	100
50	50	50
30	30	30
20	20	20
10	10	10
5	5	5
3	3	3
1/2	1/2	1/2
1/4	1/4	1/4
Summa	1178 1/3	1178 1/3

1 Gewinn, das in der Sands	8000	8000
1 Dito an Geld	2500	2500
1 — a —	1200	1200
1 — a —	600	600
1 — a —	500	500
1 — a —	400	400
2 — a 300 Thl.	600	600
3 — a 200 —	600	600
6 — a 150 —	900	900
10 — a 100 —	1000	1000
16 — a 50 —	800	800
30 — a 30 —	900	900
60 — a 20 —	1200	1200
140 — a 10 —	1400	1400
219 — a 6 —	1314	1314
3000 — a 4 —	20000	20000
2 Prämien fürs erste u.	200	200
2 Pr. Vor und nach dem	140	140
5 Pr. Vor und nach die	100	100
1200 — a 25 1/2	50 2/3	50 2/3
Summa	42404 2/3	42404 2/3

Einnahme.

I. Classe a 17000 Lose a 8 Gr.	5666 2/3
II. — 16000 — 16.	10666 2/3
III. — 15000 1 Thl. —	15000
IV. — 14000 I. — 8.	18666 2/3
V. — 12000 I. — 16.	20000

Einsatz a 5 Thl. 70000

Ausgabe.

I. Classe 1500 Gewinne.	3343 1/3
II. — 1500 —	5318
III. — 1500 —	7151 2/3
IV. — 2500 —	11782 1/3
V. — 5500 —	42404 2/3
Summa	70000

CONDITIONES.

1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vorthellhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringen Einsatz, Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten sich inclusive decer Fred Lose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung, samter Classen nur 4500 Neten dagegen bleiben. 2) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Cammer-Geheimen Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allergnädigst immediate aufgetragen worden, wosbey die Geheimte Secretarius Barucche assistiret, als von wiesem beyden auch alle Lose eigenhändig ausgeben oder Devisen, welche letztere aber nur tug- und in solchen Expressionen, daß die Ehrb arkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird, angenommen werden. 3) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach dem Ende dieses Jahres, auch wann der Einsatz beschleuniget wird, noch eher bewerkstelliget und darauf mit durch ein besonderes Avertissement, und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 4) Die Appell- und Revisions-Verfahren derer auf die folgenden Classen fortzusetzenden Lose muß binnen der in denen Ziehungs Listen, Intelligenz-Blat und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch bare Bezahlung bey denjenigen Collecteur von welchem das Los zuerst genommen, bezeuget werden, in Entscheidung dessen solche an andere Adressen weiter zu schicken, in dem Seiten-Daufe so 4 und eine halbe Ruchte dreit, ist ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und gewölbter Keller, in dem zweyten Seiten-Daufe aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruchte dreit, befindet sich ein Wald-Daue, Stallung, Wagen-Remisen, Voden und andere Bequemlichkeiten, nicht auf dem Hof ein besonders Wirthschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande, dahinter

dahinter ein schöner wohl angelegter regulirter und grosser Garten von 31 Ruyten lang und 11 Ruyten breit liegt, in welchen die schönsten Bäume, Gewächse und Lust-Häuser, so von eins mit einem Saal, Camin und Gemmen versehen, künstlich, taneden noch der ebenmäßige annehmliche Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Strasse ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, meld. es sich besonders Koffen, zu Zimmern aptiret werden kann; Kobitz noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grund Städt gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Bed. werden befreyet ist. 10) Die Ausbeutung der Geminste geschieht jedesmahl 4 Wochen nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Collectanten und hat sich ein jeder, so gewonnen, daselbst zu melden vor die Loose genommen, dagegen die Zettel nach der Auktion zurück gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nicht bezahlet. Die Loose hingegen müssen in dieselbst gangbarer Münze und Cours bezahlet werden. 11) Die Loose sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Beym Herrn Accise Einnehmer Krieger und Herrn Seb. Secret. Barnick auf der Accise-Strasse bey Herrn Kaufmann Frommeyer auf der Stechbahn. Herrn Kaufmann Samson Elpagne in der Mohren-Strasse die Herren Kaufleute Speyer und Eggelhard in der Königl. Strasse. Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Strasse. Herr Daniel Mundt in der Spandauer-Strasse in der Tapeten-Niederlag, und Herr Saab, Buchbinder an der langen Brücke. Angleichem Herr Post Accise-Einnehmer Thielemann im Post-Hause, und Herr Siemick auf der Friedericis Stadt. Die auswärtigen Herren Collecteurs aber sollen nicht stens auch beandt gemacht werden. Berlin den 2ten Januarii 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten Februar. 1748.

- Den 15ten Februar. Herr Lieutenant von Champeau, vom Walrawschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Amtmann Sydow, aus Poryh, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Sydow, aus Walterdors, logiret in Potsdam. Drey Pöhlische Edelleute, Herr Protowitsch, Herr Waalstet und Herr Lunemst, logiren bey Dehrbräuen auf der Kastelle.
- Den 16ten Februar. Ein Edelmann Herr von Stranz, aus Bräow, logiret in Potsdam. Ein Pöhlischer Edelmann Hr. Dufshinsk, logiret bey Dehrbergen auf der Kastelle. Herr Rittmeister von Wartenberg vom Sächsischen Regiment Suraren, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain von Nis, aus Erckow, ausser Diensten, passiret durch.
- Den 17ten Februar. Ein Edelmann Herr von Perbandt, kommt aus Preussen, logiret bey dem Hof-Wercker Herrn Weyer.
- Den 18ten Februar. Ein Pöhlischer Edelmann Herr von Raschitz, logiret bey Herrn Edenien. Ein Edelmann Hr. von Andersheim, logiret in den 3 Kronen. Herr Jährlich von Zewig, von der Garde von Podewils, ausser Diensten, logiret im weissen Säwon.
- Den 19ten Februar. Herr Lieutenant von Kawke, vom Da mskischen Regiment, gehet nach Hinterpommern. Herr Capitain von Densendorff, ausser Diensten, logiret in der goldenen Krone.
- Den 20ten Februar. Herr Dreiss-Lieutenant von Matken, ausser Diensten, logiret im weissen Säwon. Ein Edelmann von Wandensee, aus Neuen Klücken, logiret bey Friedeborn auf der Kastelle. Herr Regieruns-Rath von Osten, aus Warbin, gehet nach Storsack. Herr Lieutenant von Köpfer vom Preussischen Regiment, logiret im goldenen Löwin. Herr Würgermeister Rudolph, aus Pöhlwald, logiret im goldenen Löwin.
- Den 21ten Februar. Herr Capitain von Gränera, und Herr Lieutenant von Stefel, beide ausser Diensten, logiren in den 3 Kronen. Herr Hof-Rath Seefeld, aus Edsün, logiret bey Friedeborn.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 21ten Februar. 1748.

- Bey der S. Jacobi-Kirche: Herr Johann Greiff, Cassierer, mit Anna Dorothea Wetermannen. Daniel
Bey der S. Nicolai-Kirche: Jacob Seest, Kaufmann, mit Jungfer Maareich Elisabeth Bartels.
Friederich Fürkenow, Bürger und Cramer alhier, mit Jungfer Maria Elisabeth Deteringen.

14. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Cr. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr
- Englisches Blei. 13 Rt.
- Isländischen Fisch.
- Englich Bitriol. 6 R.
- Schwedisch bito. 5 Rt. 12 gr.
- Sinnemarscher Korbscher.
- Königsberger Hanf.
- Ordinar Torfe.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

- Blauholz ganz.
- Japan bito.
- Gels bito.
- Femelod.
- Amberbammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer bito. 38 bis 39 Rt.
- Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
- bito Klein. 25 bis 27 Rt.
- Resinaden. 27 Rt.
- Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
- Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
- Mandeln. 12. 16 bis 18 Rt.
- Große Rosinen 7 R.
- Corinthen 9 bis 10 Rt.
- Feine Crappe. 28 Rt.
- Mittel bito. 23 Rt.
- Breslausche Rübhe 5, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Allann.
- Isländische bito.
- Rübhe: Del. 9 Rt.
- Fein: Del. 8 bis 10 Rt.
- Kreide. 5 gr.
- Feine calcionirte Potasche. 7 R.
- Geläuteter Salpeter. 30 Rt 21 gr.
- Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
- Bito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
- Reis. 5 Rt. 8 gr.
- Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
- Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.
- Weissen bito. 4 Rt.
- Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
- Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
- Feine Englische Erde. 18 Rt.
- Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
- Stangen Zinn. 28 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	5
das Quart	1		9
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bouteillen gefogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel		8	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		23	$\frac{3}{2}$
6. Pf. dito	1	15	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	$\frac{2}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	$\frac{3}{5}$
1. Gr. dito	3	11	$\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	6	23	$\frac{2}{3}$

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Dom 14ten bis den 21ten Februarii 1748. sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 14ten bis den 22ten Februar. 1748.

	Win	gr.	Scheffel
Weizen	19.		19.
Roggen	104.		3.
Gerste	80.		14.
Malz			
Haber	4.		13.
Erbsen	8.		14.
Duchweizen			

Summa 217. 15.

16. Woll

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Februar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dunkelweiz., der Winsp.	Reisweiz., der Winsp.
Ja									
Stettin	4 N. 20g.	26 1/2 27 N.	19 N.	14 N.	15 N.	10 N.	23 N.		8 N.
Pencus		26 N.	18 N.	13 N.	15 N.	10 N.			8 N.
Reamary			19 N.	12 N.	14 N.		21 N.		8 N.
Hölsig	Dat	nichts	eingesandt						8 N.
Uckermünde		26 N.	18 N.	12 N.	18 N.	10 N.	24 N.		6 N.
Anclam d. l. St.		24 N.	18 N.	11 N.	11 N.	9 N.	22 N.	18 N.	
Pasewalt d. l. St.	2 N.	20 N.	17 1/2 18 N.	12 N.	13 N.	10 N.	22 N.		
Uedom		28 N.	20 N.	13 N.	13 N.		20 N.		
Demmin d. l. St.		24 N.	16 N.	12 N.	18 N.	10 N.			
Scepto an der See, der l. St.		24 N.	18 N.	11 1/2 12 N.					
Garz		26 N.	18 N.	12 N.	18 N.	8 N.	24 N.		
Greifenhagen		26 N.	17 N.	13 N.	10 N.	9 N.	26 N.		
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt						
Hiddichow			17 N.	14 N.					9 N.
Hollnow	4 N.	27 N.	19 1/2 20 N.	13 N.		8 N.	24 N.		
Wollin		26 N.	20 N.	12 N.		12 N.	22 N.		14 N.
Greifenberg		32 N.	22 N.	14 N.	20 N.	12 N.	20 N.		16 N.
Scepto an der R.	3 N. 12g.	32 N.	22 N.	12 N.		12 N.	24 N.		30 N.
Sammin	3 N. 12g.	32 N.	20 N.	12 N.	16 N.	12 N.	20 N.	42 N.	
Colberg		31 N.	24 N.	16 N.		9 N.	26 N.	40 N.	
der leichten Stejn.	4 N.	32 N.	24 N.	16 N.	18 N.	10 N.	24 N.		8 N.
Damm		26 N.	18 1/2 19 N.	14 N.	16 N.	11 N.	23 N.		
Stargard		25 N.	18 N.	13 N.		9 N.	22 N.	16 N.	
Wangerin			20 N.	12 N.			20 N.		8 N.
Labes	4 N. 4g.		21 N.	13 N.		10 N.	22 N.		8 N.
Tempelburg	4 N.	30 N.	19 N.	12 N.	14 N.	10 N.	26 N.		7 N.
Freyenwalde		28 N.	20 N.	12 N.	16 N.	12 N.	19 N.		6 N.
Pyritz	4 N. 12g.	25 N.	17 N.	12 N.		8 N.	24 N.		
Dahn		28 N.	16 1/2 17 N.	13 N.		8 N.	48 N.		
Wassow		28 N.	18 N.	13 N.	14 N.	13 N.	22 N.		
Daber									
Neuzarften	Daben	nichts	eingesandt						
Plathe		32 N.	23 N.	15 N.		10 N.	24 N.		8 N.
Erdlin		36 N.	21 N.	14 N.	16 N.	10 N.	26 N.		8 N.
Bojsin	4 N.	nichts	eingesandt						
Banow	Dat	36 N.	20 N.	12 N.	15 N.	12 N.	24 N.	12 N.	8 N.
Neuz-Stettin	4 N.	34 N.	20 N.	11 N.	14 N.	12 N.	24 N.		8 N.
Beerwalde		32 N.	22 N.	14 1/2 15 N.	15 N.	10 1/2 11 N.	24 N.	28 N.	10 N.
Selgardt	4 N.	27 N.	22 N.	13 N.	16 N.	8 N.	24 N.		
Regenwalde	1 N. 20g.	31 N.	22 N.	14 N.	15 N.	10 N.	24 N.		
Erdlin	3 N. 12g.	29 N.	24 N.	15 N.	18 N.	11 N.	25 N.		12 N.
Rügenwalde		36 N.	24 N.	16 N.	18 N.	12 N.	26 N.	16 N.	
Dußlig	3 N. 12g.	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	Dat	32 N.	24 N.	16 N.	18 N.	12 N.	24 N.		
Schlawe d. l. St.		30 1/2 31 N.	21 N. 12g.	13 N. 12g.		12 N.		33 N.	
Stolpe		32 N.	22 N.	14 N.	16 N.	12 N.	22 N.		
Sauenburg							32 N.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.